

## Betriebsordnung

des Vereins Tagesstruktur Uttwil

### Inhalt

1. Allgemeine Bestimmungen .....	1
2. Benützungsregeln.....	2
3. Kosten.....	5
4. Organisatorisches.....	7
5. Schlussbestimmungen.....	7

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

### Zweck

Die Betriebsordnung gibt Erziehungsberechtigten, Mitarbeitenden und weiteren Personen umfassende Informationen über die Tagesstruktur Uttwil.

Die Tagesstruktur Uttwil bietet Kindern ab dem Eintritt in den 1. Kindergarten bis zum Austritt aus der 6. Klasse eine schulergänzende Betreuung. Den Sekundarschülerinnen und -schülern steht das Angebot des Mittagstisches offen. Die Kinder werden durch qualifiziertes Personal betreut und in ihrer individuellen Entwicklung gefördert. Das ganztägige Betreuungsangebot der Tagesstruktur leistet einen Beitrag an eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Verein «Tagesstruktur Uttwil» ist verantwortlich für die Betriebsführung. Der Verein arbeitet mit der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde zusammen.

Art. 2

### Trägerschaft

Träger der Tagesstruktur ist der Verein «Tagesstruktur Uttwil». Der Verein führt den Betrieb mit Leistungsvereinbarungen mit der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde Uttwil.

Die Tagesstruktur wird durch eine operative Leitung geführt.

Art. 3

- Pädagogische Grundsätze** Die Tagesstruktur Uttwil bietet ein professionelles schulergänzendes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Primarschulkinder an. Die Betreuung der Kinder orientiert sich an folgenden pädagogischen Grundsätzen:
- a) Wertschätzende Begleitung und Betreuung der Kinder
  - b) Begleitung der Kinder in ihrer individuellen Entwicklung
  - c) Förderung der Selbst- und Sozialkompetenzen
  - d) Strukturierter Tagesablauf in einer Kindergruppe
  - e) Wertschätzende Zusammenarbeit mit Eltern und Schule
  - f) Förderung der Chancengerechtigkeit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Religion, Alter und Geschlecht

## 2. Benützungsregeln

Art. 4

- Zielgruppe** Das Angebot richtet sich an Kinder mit Wohnsitz in Uttwil, welche die Primarschule Uttwil oder die Sekundarschule Dozwil-Kesswil-Uttwil besuchen.
- Die Leitung der Tagesstrukturen entscheidet über die Aufnahme von anderen Schulkindern.

Art. 5

- Angebote** Folgende Betreuungsmodule werden angeboten:
- a) Modul 1: Morgenbetreuung 06.30 bis 08.15 Uhr, inkl. Frühstück
  - b) Modul 2: Mittagsbetreuung 11.15 bis 11.45 Uhr
  - c) Modul 3: Mittagsbetreuung 11.45 bis 13.30 Uhr, inkl. Mittagessen
  - d) Modul 4: Frühe Nachmittagsbetreuung 13.30 bis 15.00 Uhr
  - e) Modul 5: Späte Nachmittagsbetreuung 15.00 bis 18.00 Uhr, inkl. Zvieri und Hausaufgabenbegleitung
  - f) Ganztagesbetreuung während mindestens 9 Schulferienwochen

Art. 6

- Hausaufgaben** Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben in einer ruhigen Atmosphäre unter Aufsicht einer Betreuungsperson. Für die ordnungsgemässe Erledigung der Aufgaben übernimmt der Hort jedoch keine Verantwortung. Diese liegt bei den Erziehungsberechtigten (keine Aufgabenhilfe).

Art. 7

**Öffnungszeiten** Die Tagesstruktur ist während der Schulwochen von Montag bis Freitag ausserhalb der Blockzeiten von 6.30 bis 18.00 Uhr geöffnet.

**Feiertage:**

Vor den Feiertagen schliesst die Tagesstruktur jeweils um 16.30 Uhr. An kantonalen Feier- und Brückentagen (gemäss Jahresplanung der Primarschule Uttwil) bleibt die Tagesstruktur geschlossen.

**Ferien:**

Während der Schulferien ist die Tagesstruktur (mit Ausnahme von drei Wochen Betriebsferien) geöffnet. Bei tiefer Teilnehmendenzahl behält sich die Leitung vor, die Betreuung in Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden sicherzustellen.

Folgende Öffnungszeiten gelten während der Schulferien:

Herbstferien: geöffnet

Weihnachtsferien: teilweise geöffnet

Sportferien: geöffnet

Frühlingsferien: geöffnet

Pfingstferien: geöffnet

Sommerferien: erste, zweite und fünfte Woche geöffnet

Art. 8

**Vereinsmitgliedschaft** Die Tagesstruktur Uttwil ist als Verein organisiert. Bei Eintritt in die Tagesstruktur ist eine Mitgliedschaft im Verein für die Eltern und die Einrichtung eines jährlichen Mitgliederbeitrags von CHF 30.00 verpflichtend. Bei einer unregelmässigen Nutzung ist die Mitgliedschaft im Verein ab fünf Spontanmeldungen pro Schuljahr obligatorisch.

Art. 9

**Anmeldung** Die Anmeldung für die Tagesstrukturen erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten. Sie soll im Regelfall auf Beginn des Semesters erfolgen und dauert bis Ende Schuljahr. In Einzelfällen werden auch Anmeldungen während des laufenden Quartals angenommen.

Die Erziehungsberechtigten haben die Leitung über die wichtigsten Informationen (z. B. Krankheiten) in Kenntnis zu setzen.

Art. 10

**Spontane  
Nutzung**

Eine spontane Nutzung der Tagesstrukturen ist möglich, wenn genügend freie Betreuungsplätze vorhanden sind. Die Anmeldung des Kindes muss zu den Öffnungszeiten der Tagesstruktur bis spätestens am Vorabend um 17.00 Uhr erfolgen. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular muss vor der Nutzung einmalig ausgefüllt und der Leitung der Tagesstruktur übergeben werden.

Aufgrund der höheren administrativen Kosten wird bei Spontananmeldungen für alle Module ein Zuschlag von 10% verrechnet.

Art. 11

**Aufnahme**

Die Leitung der Tagesstruktur entscheidet über die Aufnahme der Kinder aufgrund folgender Kriterien:

- a) Aufnahmekapazität
- b) Zeitpunkt der Anmeldung
- c) Kindeswohl unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes des Kindes
- d) Häufigkeit der Inanspruchnahme des Angebots

Grundsätzlich ist das Ziel, alle Anmeldungen zu berücksichtigen.

Art. 12

**Kündigung**

Die Kündigung eines oder mehrerer Betreuungsmodule erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist per Ende eines Semesters

In Ausnahmefällen kann die Leitung der Tagesstruktur einen begründeten Austritt während des Quartals prüfen.

Art. 13

**Absenzen**

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, das Kind bei Absenzen vorgängig abzumelden. Im Krankheitsfall muss ein Kind zu Hause bleiben.

Erscheint ein Kind ohne Abmeldung nicht zur vereinbarten Zeit, nimmt das Personal Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf. Ist dies nicht möglich, ergreift das Personal die nötigen Massnahmen.

Art. 14

**Datenschutz**

Fotos für den internen Gebrauch in der Tagesstruktur werden nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten im Anmeldeformular gemacht.

### 3. Kosten

Art. 15

#### **Allgemeines**

Die Angebote der Tagesstruktur sind kostenpflichtig. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Buchungen, welche zusätzlich zu den semesterweise gebuchten Modulen getätigt werden, werden jeweils am Ende jeden Semesters verrechnet.

Die Einstufung entsprechend der aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse erfolgt einmal jährlich mit der ersten Rechnung.

Art. 16

#### **Bemessung**

Die Höhe des Tarifs bemisst sich nach dem massgebenden Einkommen (Steuererklärung Pos. 6.1+7.1+7.2) und dem steuerbaren Vermögen pro Haushalt.

Um von den vergünstigten Tarifen A bis D profitieren zu können, muss das Formular «*Vollmacht Steueramt für Tarifeinstufung*» zwingend zusammen mit der Anmeldung eingereicht werden, ansonsten wird Tarifstufe E verrechnet. Tarifstufe E gilt immer, wenn steuerbares Vermögen vorhanden ist.

Art. 17

#### **Zahlungsverzug**

Werden die Betreuungskosten trotz 1. Mahnung nicht beglichen, kann das Kind durch die Leitung der Tagesstruktur nach schriftlichem Hinweis auf Ende des laufenden Schulquartals ausgeschlossen werden.

Art. 18

#### **Elterntarif**

Für die Betreuungseinheiten werden Gebühren auf Grundlage des massgebenden Einkommens in Form eines linearen Tarifes erhoben.

Der Minimaltarif gilt bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 60'000 und der Maximaltarif endet bei einem massgebenden Einkommen von CHF 120'000.

Bei Eltern, die im Konkubinat leben, werden zur Bestimmung der Tarifstufe die Einkommens- und Vermögensverhältnisse beider Elternteile zusammengerechnet.

Einzelne Betreuungseinheiten werden entsprechend des zeitlichen Anteils an der Summe der Betreuungszeit der Betreuungsmodule 1 bis 4 berechnet. Bei der Ganztagesbetreuung während der Schulferien werden die Tarife nach demselben Prinzip berechnet.

Der Geschwisterrabatt beträgt 10% für das zweite Kind und 20% für das dritte und jedes weitere Kind.

Im Tarif enthalten sind die Kosten für die Verpflegung (Frühstück, Mittagessen und Zvieri).

Tarifliste Tagesstruktur Uttwil in CHF									
		Betreuungsmodul						Ferien- modul	
		Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5	ganzer Tag	ganzer Tag	
<b>von</b>		06.30	11.15	11.45	13.30	15.00	06.30	06.30	
<b>bis</b>		08.15	11.45	13.30	15.00	18.00	18.00	18.00	
<b>Frühstück</b>		x	-	-	-	-	x	x	
<b>Mittagessen</b>		-	-	x	-	-	x	x	
<b>Zvieri</b>		-	-	-	-	x	x	x	
Tarif- stufe	Brutto- Einkommen								
<b>A</b>	<b>bis 60'000</b>	8.50	1.85	14.50	5.60	13.20	41.80	54.90	
<b>B</b>	<b>60'001-80'000</b>	9.50	2.20	15.50	6.60	14.20	45.80	60.90	
<b>C</b>	<b>80'001-100'000</b>	10.50	2.55	16.50	7.60	15.20	49.80	66.90	
<b>D</b>	<b>100'001-120'000</b>	12.50	3.20	18.50	9.60	17.20	57.80	78.90	
<b>E</b>	<b>ab 120'001</b>	14.50	3.85	20.50	11.60	19.20	65.80	90.90	

Art. 19

**Abwesenheiten** Die gebuchten Betreuungsmodule werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt. Es erfolgen keine Rückvergütungen und auch keine Tauschtage (z. B. bei Krankheit, Jokertagen oder schulbedingten Absenzen). Ausnahme sind mehrtägige Schullager. In Absprache mit der Leitung können die Module bei freier Kapazität innerhalb einer Woche und mindesten sieben Tage im Voraus abgetauscht werden (z. B. bei unregelmässigen Arbeitszeiten der Erziehungsberechtigten).

Bei Krankheitsfällen, die länger als fünf aufeinanderfolgende Schultage dauern, werden die Kosten ab dem 6. Tag erlassen. In diesem Fall ist ein ärztliches Zeugnis einzureichen.

## 4. Organisatorisches

Art. 20

**Betreuungsprobleme**      Ergeben sich während der Teilnahme eines Kindes im Rahmen der Tagesstruktur Probleme, bespricht sich das Personal zuerst mit den Erziehungsberechtigten und leitet gemeinsam geeignete Massnahmen ein.

Art. 21

**Ausschluss**      Die Regeln der Tagesstruktur sind verbindlich und werden von den Erziehungsberechtigten durch ihre Unterschrift bei der Anmeldung akzeptiert. Sie dienen dem geordneten Zusammenleben und der Sicherheit der Kinder. Die Leitung der Tagesstruktur behält sich das Recht vor, Kinder von der Betreuung vorübergehend oder dauerhaft vom Angebot auszuschliessen.

Art. 22

**Haftung**      Der Weg vom Wohnort des Kindes zur Tagesstruktur, zur Schule und zurück liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Art. 23

**Versicherung**      Die Versicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.

## 5. Schlussbestimmungen

Art. 24

**Inkrafttreten**      Die Betriebsordnung tritt auf den 30. September 2020 in Kraft.

Uttwil, 28. November 2021

Präsidium Verein Tagesstruktur Uttwil



Regina Slongo, Co-Präsidentin



Dr. Rebecca von Rappard, Co-Präsidentin